

Grenzabstandsplan für Gartenhäuschen

Gültig für Parzellen-Nummern:

201-206 301-311 401-448 501-556 601-661 701-763

900-980

Der Grenzabstand zum Nachbarareal beziehungsweise zum Hauptweg beträgt 1 Meter. Für Pergolen genügt ein Mindestabstand von $\frac{1}{2}$ Meter. Dem Pächter bleibt freigestellt, ob er sein Gartenhäuschen an der Kopf- oder Fussseite des Gartens aufstellen will, wobei darauf zu achten ist, dass zwei Seiten der Baute je einen Grenzabstand von **genau 1 Meter** aufweist.

